



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Ed_Klimaschutz

Sachbearbeiter/in: Jana Edlinger
----------------------------------

**Klimaschutz;**

**Sachstand und weitere Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts**

Anlagen:

- 1) Umsetzung Klimaschutzkonzept „3-Jahres-Aktionsplan“ (2015-2019)
- 2) Umsetzung Klimaschutzkonzept „2-Jahres-Aktionsplan“ (2019-2021)
- 3) Klimaschutzmaßnahmen, die über die Aktionspläne hinaus umgesetzt wurden (2015-2020)
- 4) Zusammenstellung Indikatoren

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	02.12.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.02.2021	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen. Die weitere Umsetzung des Klimaschutzkonzepts soll wie aufgezeigt erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
Ja, positiv*	Ja*

	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Der Stadtrat hat die Verwaltung beauftragt, jährlich im Stadtrat über den Umsetzungsstand des integrierten Klimaschutzkonzepts (iKSK) zu berichten. Der nachfolgende Sachvortrag mit Anhängen zieht Bilanz und gibt einen Ausblick auf das kommende Jahr.

Insgesamt ist festzuhalten, dass mit der Erstellung des iKSK und dessen Umsetzung im Hinblick auf den Klimaschutz in Schwabach ein Prozess in Gang gekommen ist, der weit über die im iKSK verankerten strategischen Maßnahmen und deren Umsetzung hinausreicht. Ein großer Erfolg ist insbesondere im zwischenzeitlich regelmäßigen Austausch der relevanten Akteure begründet.

Für 2021 stehen als zentrale Planungen mit Auswirkungen auf den Klimaschutz die Erstellung eines digitalen Energienutzungsplans, die weitere Arbeit am Mobilitätskonzept und der Einstieg in das Modellvorhaben klimagerechter Städtebau an. Hieraus werden sich letztlich eine Vielzahl von sinnvollen Maßnahmen für den Klimaschutz in Schwabach ergeben.

Unabhängig von diesen Planungen gilt es, auch weiterhin laufend für Verbesserungen im Bereich Klimaschutz zu sorgen.

## **II. Sachvortrag**

Entsprechend dem iKSK und den Beschlüssen des Stadtrats hierzu, soll jährlich über den Fortgang der Umsetzung des iKSK berichtet werden. Der letzte Bericht erfolgte im Juli 2019. Nachfolgend wird über die weitere Umsetzung berichtet.

Wesentliche Inhalte des Berichts wurden in einer „erweiterten Steuerungsrunde“, unter Teilnahme relevanter Akteure aus Verwaltung und Gesellschaften der Stadt und Mitgliedern der Fraktionen und Gruppen des Stadtrats, am 13.11.2020 bereits vorgestellt und vorbesprochen.

Es sei darauf hingewiesen, dass in diesem Bericht sämtliche Maßnahmen, die die Bereiche Stadtgrün und Forst betreffen, nicht mit aufgeführt sind. Grund dafür ist, dass das iKSK ausschließlich CO<sub>2</sub>-Vermeidung und –Reduzierung betrachtet, nicht aber die sogenannte Anpassung an Folgen der Klimaveränderung oder die CO<sub>2</sub>-Speicherung.

### **1. Sachstand Umsetzung iKSK**

#### **1.1 „3-Jahres-Aktionsplan“ (Erstvorhaben 2015 - 2019)**

Ende April 2019 ging der erste dreijährige Förderzeitraum der Personalstelle „Klimaschutzmanager/in“ und damit auch der, die Grundlage für die 65%-Förderung der Stelle bildende, sog. „3-Jahres-Aktionszeitraum“ zu Ende. Im „3-Jahres-Aktionsplan“ sind die zur Umsetzung in den ersten 3 Jahren vorgesehenen Einzelmaßnahmen aus dem iKSK definiert und vom Stadtrat beschlossen worden. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Aktionsplan den einzelnen Akteuren (insbes. Klimaschutzmanagement, Gebäudemanagement, Stadtwerke und GeWobau) zur verantwortlichen Erledigung zugeordnet.

Anlage 1 ist der Umsetzungsstand des „3-Jahres-Aktionsplans“ zu entnehmen. Die Maßnahmen konnten in den vergangenen Jahren auf ihre Machbarkeit und Sinnhaftigkeit geprüft und zum größten Teil auch hinreichend umgesetzt werden.

## **1.2. „2-Jahres-Aktionsplan“ (Anschlussvorhaben 2019 - 2021)**

Als notwendige Grundlage für die Förderung des Anschlussvorhabens (40%-Förderung der 0,5-Personalstelle Klimaschutzmanagement sowie verschiedener Sachausgaben) beschloss der Stadtrat bereits im März 2017 einen „2-Jahres-Aktionsplan“, der im Anschluss an das Erstvorhaben umgesetzt werden sollte. Da die Stelle Klimaschutzmanagement über einen längeren Zeitraum nicht besetzt war, konnte das Erstvorhaben verlängert und das Anschlussvorhaben damit für den Zeitraum 01.05.2019 – 30.04.2021 definiert und auch gefördert werden. Der Abschluss des Vorhabens und insbesondere auch der Abschlussbericht an den Fördergeber stehen insoweit noch aus.

Anlage 2 ist der Umsetzungsstand des „2-Jahres-Aktionsplans“ zu entnehmen. Die Förderung ist an die Umsetzung des 2-Jahres-Aktionsplans geknüpft. Hinzuweisen ist dabei insbesondere darauf, dass der Aktionsplan selbst ganz bewusst sehr schlank gehalten wurde, um nicht zu sehr im „Korsett“ des Fördergebers agieren zu müssen und auch Luft für über den Aktionsplan hinausgehende Tätigkeiten des Klimaschutzmanagements zu haben (siehe Anlage 3).

## **1.3. Klimaschutzmaßnahmen, die über die Aktionspläne hinaus umgesetzt wurden (2015-2020)**

Die Querschnittsaufgabe Klimaschutz ist allerdings dynamisch und beschränkt sich naturgemäß nicht nur auf diese „Aktionspläne“, weder beim Klimaschutzmanagement selbst, noch insbesondere über die gesamte Verwaltung und Gesellschaften hinweg. Neben der für die Förderung des Klimaschutzmanagements relevanten Umsetzung der Aktionspläne konnten viele weitere Klimaschutzmaßnahmen angestoßen und umgesetzt werden. Einige davon sind beispielhaft gesondert in Anlage 3 aufgeführt.

## **2. Dauerhafte Einrichtung Stelle „Klimaschutz“ und weitere Umsetzung des iKSK**

### **2.1. Personalstelle Umsetzung Klimaschutzkonzept / Klimaschutz allgemein**

Zentraler Maßnahmenvorschlag im iKSK war die Schaffung und Besetzung einer vollen Stelle „Klimaschutzmanager\*in“, um insbesondere das iKSK auch in die Umsetzung zu bringen. Mit der Beschlussfassung zum iKSK beschloss der Stadtrat die Einrichtung einer befristeten 0,5-Stelle Klimaschutzmanagement vorbehaltlich entsprechender Förderung.

Nach jeweils erfolgreichen Förderanträgen ist die 0,5-Stelle nun mehr seit 2015 (mit einer längeren Unterbrechung) besetzt und dem Umweltschutzamt zugeordnet. Sie wurde/wird – ebenso wie verschiedene Sachausgaben z.B. für Aufträge und Öffentlichkeitsarbeit - bislang durchgängig gefördert. Im Erstvorhaben (3 Jahre) betrug/beträgt die Förderung 65%, im Anschlussvorhaben für den Zeitraum 01.05.2019 – 30.04.2021 40%. Der insgesamt 5-jährige Förderzeitraum läuft nunmehr zum 30.04.2021 aus.

Aufgrund entsprechenden Stadtratsbeschlusses konnte in Abstimmung mit dem Fördergeber die 0,5-Stelle zum 1.5.2019 entfristet werden. Zudem wurde im Rahmen der Stellenberatungen 2019 eine weitere „0,5-Stelle Klimaschutz“ durch den Stadtrat geschaffen und seit 1.6.2020 auch besetzt.

Ab 1.1.2020 werden die Aufgaben beider 0,5-Stellen von Frau Helm wahrgenommen werden. Die Verwaltung geht dabei davon aus, dass dabei die 0,5-Stelle

„Klimaschutzmanager“ bis zum Ende des Anschlussvorhabens (30.04.2021) weiterhin gefördert wird, die Abklärung mit dem Fördergeber ist im Laufen. Nach Auslauf der Förderung ist vorgesehen, die Stelle des „projektorientierten Klimaschutzmanagers“ mit der zweiten Teilzeitstelle zu verschmelzen.

Mit der Schaffung der zweiten 0,5-Stelle und dem Wegfall der Förderung und v.a. auch des damit verbundenen Aufwands (Antragsstellung, Verwendungsnachweise, Berichterstattung etc.) steht damit künftig deutlich mehr Arbeitskapazität als bislang für die Koordination des Klimaschutzes bei der Stadt Schwabach zur Verfügung. Neben dem Klimaschutz kann und soll damit künftig v.a. auch das weite Feld der Klimaanpassung verstärkter angegangen werden. Ein erster Handlungsschwerpunkt hier ergibt sich bereits aus der Teilnahme der Stadt am Modellvorhaben Klimagerechter Städtebau des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

## 2.2. Weitere Umsetzung bzw. Fortschreibung des iKSK

### Steuerungsrunde Klimaschutz

Ende April 2021 läuft der derzeitige 2-Jahres-Aktionsplan aus. Es gilt auch weiterhin innerhalb der Stadt Umsetzungsmaßnahmen für mehr Klimaschutz zu identifizieren, abzustimmen und in die Umsetzung zu bringen. Hierfür ist innerhalb der Verwaltung bereits seit Jahren eine ämter- und referatsübergreifende „Steuerungsrunde“ unter Leitung des Oberbürgermeisters eingerichtet. Teilnehmer sind hier neben den Referenten insbesondere auch Amtsleiter aus den relevanten Bereichen sowie die Stadtwerke und die GeWoBau. Die bis 2020 ca. halbjährlichen Treffen der Steuerungsrunde finden zwischenzeitlich im 2-Monats-Turnus statt. In diesem Rahmen werden jeweils die nächsten Schritte definiert und festgelegt.

Um einen engeren Austausch zwischen Verwaltung und Politik zu gewährleisten, fand im November 2020 zudem eine „**Erweiterte Steuerungsrunde Klimaschutz**“ mit Vertretern der Fraktionen und Gruppen des Stadtrates statt. Zur Vorbereitung des Berichts im Stadtrat, insbesondere auch im Hinblick auf die Festlegung künftiger Handlungsschwerpunkte, wurde in der Sitzung der erweiterten Steuerungsrunde über den Umsetzungsstand berichtet und künftige Maßnahmen/Ziele vorbesprochen bzw. definiert.

### Teil-Fortschreibungen des iKSK

Eine vollständige Fortschreibung des „Strategiepapiers“ iKSK ist aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt. Vielmehr erscheint es sinnvoll, tiefer in verschiedene Handlungsbereiche einzusteigen bzw. manche Themen zu „aktualisieren“.

So wird:

- in 2021 ein digitaler Energienutzungsplan und damit die Grundlage für künftige Entscheidungen im Hinblick auf eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Energieversorgung erstellt werden. Der Energienutzungsplan ist ein informelles Planungsinstrument (vergleichbar mit dem Flächennutzungsplans), welches in der räumlichen Planung ganzheitliche energetische Konzepte und Planungsziele aufzeigt.  
Wie soll die Energieversorgung in Schwabach gestaltet werden? Wo wird wie viel Wärme verbraucht? Welche Quartiere sind die Prioritätsgebiete für energetische Sanierungen? Wo können Wärmenetze aufgebaut werden? Wie kann die Wärmeversorgung von Neubaugebieten gestaltet werden? Diese und weitere Fragen werden im Rahmen eines Energienutzungsplans beantwortet. Bzgl. näherer Informationen darf auf die entsprechende Beschlussvorlage im Ausschuss für Umwelt und Mobilität vom Juli 2020 verwiesen werden.
- in den kommenden Jahren ein Mobilitätskonzept erstellt werden und damit insbesondere auch der Verkehrsbereich auch unter Klimaschutz Gesichtspunkten neu gedacht werden.

- in 2021 ff. die Teilnahme am Modellvorhaben Klimagerechter Städtebau erfolgen und damit in ForsthoF Süd ein modellhafter Stadtteil entstehen. Die Ergebnisse aus dem Modellvorhaben können und sollen dabei dann auch auf das Stadtgebiet übertragen werden. Insbesondere kann und soll damit auch das Feld der Klimaanpassung strukturiert angegangen werden.

### **3. Klimaschutz-Controlling**

Im Hinblick auf die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen beschloss der Stadtrat im März 2017, dass durch das Klimaschutzmanagement ein möglichst einfaches „Klimaschutz-Controlling“ in Form von Indikatoren entwickelt und eingeführt werden soll. Die Indikatoren sollen die Entwicklung klimaschutzrelevanter Daten dokumentieren und auch im Hinblick auf Einwohner heruntergerechnet werden. Diese Indikatoren liefern einen grundsätzlichen Überblick über die Entwicklung der Energieversorgung und –Verbräuche in Schwabach und können die Grundlage für eine CO<sub>2</sub>-Bilanz bilden, wenn eine solche künftig gewünscht wird. Die Indikatoren wurden in 2019 erstmals dem Stadtrat vorgestellt.

Anlage 4 ist die aktuelle Entwicklung der jeweiligen Indikatoren zu entnehmen.

Verzichtet wurde bislang hingegen – wie in Steuerungsrunde und Stadtrat abgestimmt – auf eine regelmäßige Fortschreibung der CO<sub>2</sub>-Bilanz. Mit der – geförderten - Erstellung eines digitalen Energienutzungsplans ergibt sich nunmehr allerdings die Möglichkeit, die zuletzt im Rahmen des iKSK erstellte CO<sub>2</sub>-Bilanz (Grundlage Daten 2011) kostengünstig fortzuschreiben. Dies wird deshalb in 2021 (voraussichtlich mit den Daten 2020) erfolgen. Inwieweit dabei auch der Verkehrsbereich mitbilanziert wird ist noch zu klären.

### **III. Kosten**

Der Sachvortrag dient grundsätzlich zur Kenntnisnahme. Es entstehen daraus deshalb unmittelbar keine zusätzlichen Kosten.

### **IV. Klimaschutz**

Der Sachvortrag dient zur Kenntnisnahme. Relevante Auswirkungen auf den Klimaschutz ergeben sich insoweit daraus nicht. Der Sachvortrag beschreibt vielmehr die Aktivitäten im Klimaschutz.